

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

13.03.2004

Nr. 03/2004

10. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.weimar-umland.de>

E-mail: vg-grammetal@t-online.de

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt

Tel. 03643/8311-0

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt

Tel. 03643/831150

Finanzen

Tel. 03643/831170

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Ordnungsamt

Tel. 03643 / 831110

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt

Tel. 03643 / 831116

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Standesamt

Tel. 03643 / 831114

Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr

Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

KOB Herr Friedmann

Tel. 03643/772148

Do 15.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle für den Bereich der VG Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit der Schiedspersonen läuft im Juli/August diesen Jahres aus. Die Schiedspersonen sind durch die VG-Versammlung neu zu wählen. Aufgaben der Schiedsstelle sind:

- ein Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durchzuführen, mit dem Ziel, die Streitsache im Wege des Vergleichs beizulegen.
- ein Sühneverfahren vor Erhebung einer Privatklage durchzuführen
- bei einem Vergehen mit geringen Folgen, ein Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache durchzuführen

Grundlage für die Tätigkeit ist das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001. Die Schiedsstelle besteht aus der Schiedsperson und mindestens einer stellvertretenden Schiedsperson.

Wir rufen hiermit zur Mitarbeit in der Schiedsstelle auf. Bürger aus dem Bereich der VG Grammetal, die die Aufgaben einer Schiedsperson wahrnehmen wollen, melden sich bitte in der VG (Hauptamt) unter der Tel.-Nr. 03643/83110. Ansprechpartner sind Frau Ulrich und Herr Buss, bzw. senden Ihre schriftliche Bewerbung an die VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2005 beginnende Amtsperiode

Aufruf zur Schöffenwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2004 ab. Um dieses Amt erneut ausüben zu können, ist eine Neuwahl erforderlich. Hierzu haben die Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen. Die Amtszeit dauert 4 Jahre.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Die erforderlichen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeholt werden.

Es kann auch gleich die schriftliche Einverständniserklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste mit den persönlichen Daten versehen und unterzeichnet dort abgegeben werden. Schriftliche Bewerbungen als Schöffe sind zu richten an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Bewerbungen sind bis 16. 04.2004 möglich.

Isseroda, d. 13.03.2004

Sennewald, Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber/Druck: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat, bzw. nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bzw. jeweilige Kommune

- für den öffentlichen - und Anzeigenteil: der jeweilige Inserent

Bezugsbedingungen:

- Verteilung kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

- Extra-Bestellung (Einzelbezug) des Amtsblattes zum Stückpreis von 0,50 € + Porto bei:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Die nächste Ausgabe
erscheint am 10.04.2004



Redaktionsschluß: 31.03.2004

Bekanntmachung von Satzungen			
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks	
		Textteil der Gemeinde/ VG	Einlageblatt für die Gemeinde
Daasdorf a.B.	Haushaltssatzung 2004	x	
Gutendorf	Haushaltssatzung 2004	x	
Isseroda	3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung	x	
Utzberg	Haushaltssatzung 2004	x	

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Datenübermittlung

Nach den §§ 30 und 33 Thür. Meldegesetz vom 23.03.1994 (GVBl. Seite 342), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2002 (GVBl. Seite 467) kann jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlung der Meldebehörde an:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören

(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, Anschriften, Übermittlungssperren und Sterbedatum)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen

(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften)

1. Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums)

2. Adressbuchverlage (Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

Personen, die mit der gesetzlich erlaubten Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können der Datenübermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt in 99428 Isseroda, Schlossgasse 19 widersprechen.

Entsprechende Antragsformulare sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Isseroda geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis zum 18.02.2004 und Reisepässe, die bis zum 18.02.2004 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt während der üblichen Sprechzeiten in der VG Grammetal - Einwohnermeldeamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Mitzubringen sind alte oder ungültige Personalausweise, Reisepässe oder Kinderausweise!

Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Information zur Kommunalwahl am 27.06. 2004 (Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Gemeinderäte) >>Einreichung von Wahlvorschlägen<<

1. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muß den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen.

Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muß nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerber,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er

der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie für Bewerber zum Bürgermeister die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Neben den 10 Unterschriften von Wahlberechtigten auf dem Wahlvorschlag sind zusätzlich Unterstützungsunterschriften für "neue" Parteien und Wählervereinigungen erforderlich, die nicht bereits aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundes- oder Landtag oder im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind. Die Unterstützungsunterschriften können erst nach Einreichung des Wahlvorschlages beim Gemeindevahlleiter geleistet werden.

Es müssen Unterstützungsunterschriften von mindestens viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde zu wählen sind, abgegeben werden.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

2. Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können nur Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen.

Der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (gilt für Gemeinden bis 5000 Einwohner).

Die Bewerber müssen wählbar sein, das heißt, sie müssen wahlberechtigt sein.

3. Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister

Für die Wahl der Ortsbürgermeister und Bürgermeister können neben Parteien und Wählergruppen (s. Nr. 1) auch **Einzelbewerber** Wahlvorschläge einreichen.

Der Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss

ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

4. Aufstellung von Bewerbern

Die von der Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitglieder- oder Angehörigenversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (**vorgesehen im Amtsblatt 04/2004 am 10.04.2004**) eingereicht werden. Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge ist am 14.05.2004 18.00 Uhr.

Entsprechende Unterlagen für Parteien, Wählvereinigungen und Einzelbewerber können in der VG Grammtal in Isseroda oder bei den Gemeinden bei Bedarf ab sofort abgeholt werden!!

Bekanntmachung anderer Behörden, Körperschaften, Institutionen, ...

Thüringer Verordnung

zur die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gramme (einschließlich des Wilden Grabens sowie von Teilen der Schmalen Gera) in den Landkreisen Weimarer Land und Sömmerda sowie auf dem Gebiet der Stadt Erfurt zwischen Niederzimmern und der Mündung der Gramme in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Niederzimmern, Wallichen, Vieselbach, Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Kleinrudstedt, Großrudstedt, Schwansee, Alperstedt, Haßleben, Kranichborn, Werninghausen, Vehra und Wundersleben vom 10. Dezember 2003

Auf Grund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 80, 82, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes vom 24. November 2003 (GVBl. S. 495), erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen entlang der Gramme, beginnend ab dem Grundablass der Talsperre Hopfgarten bis zur Mündung der Gramme in die Unstrut, festgestellt.

§ 2 Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in den im Anhang aufgeführten topografischen Karten (Maßstab 1:10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1:2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die schraffierten Flächen umschließen. Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen einschließlich der Wasserrückhaltegebiete.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet liegenden Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar und Ausfertigungen der Karten bei den Landratsämtern der Landkreise

Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda und Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda sowie in der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt niedergelegt und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Gramme dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse zu verhindern sowie eine Beeinträchtigung der Wassergüte im Hochwasserfall zu minimieren.

§ 4 Gebote und Verbote

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Regelungen des § 81 ThürWG folgende Verbote:

1.) Der Einsatz organischer Düngemittel ist in der Zeit vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 30. April des Folgejahres verboten.

2.) Der Einsatz mineralischer Düngemittel ist in der Zeit zwischen dem 1. Oktober eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im jeweiligen Folgejahr verboten. Die Höhe der Stickstoffeinzelgabe richtet sich in der übrigen Zeit nach der Düngeverordnung.

3.) Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in der Zeit vom 1. Oktober eines jeden Jahres bis zum Abklingen der Schneeschmelze im jeweiligen Folgejahr verboten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist nur der Einsatz von Mitteln ohne Wasserschutzgebotsauflagen nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung unter Einhaltung der Bekämpfungsrichtwerte (Minimierungsgebot) zulässig.

4.) Die Überwinterung von Ackerflächen ohne Pflanzendecke ist außer auf maximal einem Drittel der betroffenen Ackerfläche (im Rahmen der Fruchtfolge) verboten.

5.) Die Lagerung von Ernteballen ist verboten.

6.) Die Beweidung von Grünland mit einer Besatzdichte von mehr als 2 GVE / ha (Großvieheinheit pro Hektar) ist verboten.

(2) Für den Uferbereich, jeweils 5 m landseitig der Gramme von der Böschungsoberkante aus gemessen, gelten zusätzlich zu den Regelungen des § 78 Abs. 3 ThürWG und des vorstehenden Absatzes 1 folgende Gebote und Verbote:

1.) Ackerflächen sind innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser

Verordnung auf Dauer ganzjährig zu begrünen.

2.) Das Umbrechen der auf Dauer begrünter Flächen gemäß Nr. 1 ist verboten.

3.) Der Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

4.) Die Beweidung des Uferbereiches während niederschlagsreicher Witterungsperioden ist verboten. Außerhalb dieser Zeit ist eine Beweidung in einer Besatzdichte von maximal 0,5 GVE / ha (Großvieheinheit pro Hektar) zulässig.

(5) Eine Winterdraußenhaltung von Tieren ist verboten.

(3) Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Absätze 1 und 2 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Ge- oder Verbot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

(4) Soweit ein Ge- oder Verbot der Absätze 1 und 2 eine Enteignung darstellt, ist entsprechend § 82 ThürWG in Verbindung mit § 101 ThürWG dafür Entschädigung zu leisten.

§ 5

1. Topographische Karten M 1: 10.000

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr. OWB
1	5033 – NW Hopfgarten	1494
2	4933 – SW Niederzimmern	1495
3	4932 – SO Erfurt - Kerspleben	1496
4	4932 - NO Großrudestedt	1497

2. Liegenschaftskarten M 1: 2.000

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr. OWB
10	438 517 Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, 11	1503
11	428 520 Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, 2, 11	1504
12	418 523 Gemarkung Niederzimmern, Flur 2, 3, 16 Gemarkung Wallichen, Flur 3	1505
13	408 523 Gemarkung Niederzimmern, Flur 3, 16 Gemarkung Vieselbach, Flur 8 Gemarkung Wallichen, Flur 1, 2, 3, 4	1506
14	398 525 Gemarkung Großmölsen, Flur 6 Gemarkung Kleinmölsen, Flur 3 Gemarkung Vieselbach, Flur 3; 8 Gemarkung Wallichen, Flur 1, 2, 4	1507
15	391 540 Gemarkung Großmölsen, Flur 1, 2, 6 Gemarkung Kleinmölsen, Flur 3, 4	1508
16	396 555 Gemarkung Großmölsen, Flur 2, 3 Gemarkung Kleinmölsen, Flur 4 Gemarkung Udestedt, Flur 15, 16	1509
17	398 565 Gemarkung Udestedt, Flur 12, 13, 14, 15, 16	1510
18	443 565 Gemarkung Kleinmölsen Flur 4 Gemarkung Udestedt, Flur 2, 16	1511
19	388 570 Gemarkung Udestedt, Flur 1, 2, 11, 12, 16	1512
20	394 580 Gemarkung Eckstedt, Flur 7 Gemarkung Udestedt, Flur 11, 12, 13	1513
21	393 590 Gemarkung Eckstedt, Flur 1, 2, 7 Gemarkung Udestedt, Flur 10, 11	1514
22	389 600 Gemarkung Eckstedt, Flur 1, 2 Gemarkung Großrudestedt, Flur 9 Gemarkung Kleinrudestedt, Flur 3 Gemarkung Udestedt, Flur 10	1515
23	384 608 Gemarkung Eckstedt, Flur 2 Gemarkung Großrudestedt, Flur 8, 9 Gemarkung Kleinrudestedt, Flur 3 Gemarkung Udestedt, Flur 10	1516
24	347 611 Gemarkung Großrudestedt, Flur 7, 8 Gemarkung Kleinrudestedt, Flur 1, 2, 3	1517
25	364 614 Gemarkung Großrudestedt, Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12	1512

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1.) eine nach § 4 Abs. 1 oder 2 verbotene Handlung vornimmt,

2.) der Pflicht zur ganzjährigen Begrünung des Uferbereichs nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 10. Dezember 2003

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

gez. Stephan

Anhang zu § 2 Abs. 1

5	4932 - NW	Erfurt - Stotternheim	1498
6	4832 - SO	Sömmerda	1499
7	4832 - SW	Sömmerda - Schallenburg	1500
8	4831 - SO	Gebesee	1501
9	4832 -NW	Sömmerda – Tunzenhausen	1502

26	354 616	Gemarkung Kleinrudestedt, Flur 2 Gemarkung Alperstedt, Flur 9	1519
		Gemarkung Großrudestedt, Flur 1, 7, 12, 14 Gemarkung Kleinrudestedt, Flur 2 Gemarkung Schwansee, Flur 4	
27	344 625	Gemarkung Alperstedt, Flur 6, 7, 9 Gemarkung Großrudestedt, Flur 14, 15	1520
28	344 635	Gemarkung Alperstedt, Flur 6 Gemarkung Großrudestedt, Flur 14, 15	1521
29	334 630	Gemarkung Alperstedt, Flur 4, 5, 6 Gemarkung Großrudestedt, Flur 15 Gemarkung Kranichborn, Flur 6	1522
30	324 635	Gemarkung Alperstedt, Flur 4 Gemarkung Kranichborn, Flur 11, 12 Gemarkung Kranichborn, Flur 6	1523
31	337 645	Gemarkung Alperstedt, Flur 5 Gemarkung Großrudestedt, Flur 15 Gemarkung Kranichborn, Flur 5, 6	1524
32	327 645	Gemarkung Alperstedt, Flur 4 Gemarkung Haßleben, Flur 11 Gemarkung Kranichborn, Flur 6 Gemarkung Werningshausen, Flur 9	1525
33	317 653	Gemarkung Werningshausen, Flur 7, 9	1526
34	307 657	Gemarkung Werningshausen, Flur 6, 7	1527
35	297 662	Gemarkung Werningshausen, Flur 1, 2, 3, 6 Gemarkung Haßleben, Flur 7	1528
36	287 662	Gemarkung Haßleben, Flur 6, 7 Gemarkung Vehra, Flur 2 Gemarkung Werningshausen, Flur 2	1529
37	293 677	Gemarkung Vehra, Flur 1, 2 Gemarkung Werningshausen, Flur 1, 2	1530
38	303 680	Gemarkung Vehra, Flur 1 Gemarkung Werningshausen, Flur 2, 3	1531
39	313 686	Gemarkung Vehra, Flur 1 Gemarkung Werningshausen, Flur 3, 4 Gemarkung Wundersleben, Flur 3	1532

Sondermüllabfuhr 2004 – I. Halbjahr – im Kreis Weimarer Land

Freitag, 02.04.04	13.15 - 13.45 Uhr	Gutendorf	Parkplatz hinter dem Kulturhaus
Mittwoch, 07.04.04	10.00 - 10.30 Uhr	Daasdorf a. Berge	Containerstandplatz
	10.45 - 11.15 Uhr	Ottstedt am Berge	Dorfplatz/Teich
	11.30 - 12.00 Uhr	Niederzimmern	Schenkplatz
Donnerstag, 15.04.04	10.00 - 10.30 Uhr	Troistedt	Vor der Gemeindeverwaltung
	10.45 - 11.15 Uhr	Isseroda	Parkfläche vor der Gemeinde
	11.30 - 12.00 Uhr	Bechstädtstraß	Vor dem Gemeindehaus
	12.15 - 13.15 Uhr	Nohra	Am Kapellenplatz (Mittelteil)
	13.30 - 14.00 Uhr	Obergrunstedt	Am alten Gasthof
	14.15 - 14.45 Uhr	Ulla	Dorfplatz/Alte Waage/Bushaltestelle
	15.00 - 15.30 Uhr	Utzberg	Parkplatz- neben der Gaststätte
	15.45 - 16.30 Uhr	Hopfgarten	Dorfplatz
Montag, 03.05.04	15:30 - 16:30 Uhr	Hayn	Bushaltestelle
	17:00 - 18:00 Uhr	Eichelborn	Bushaltestelle, Springbrunnen
Donnerstag, 06.05.04	08:00 - 09:00 Uhr	Oberrnissa	Parkplatz, Sportanlage
	09:30 - 10:30 Uhr	Sohnstedt	am Feuerwehrgerätehaus
	11:00 - 13:00 Uhr	Mönchenholzhausen	Parkplatz Kaufhalle

Irrtum vorbehalten, Angaben ohne Gewähr, es gelten die jeweils amtlichen Termine der Entsorgungsfirmen.

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst - Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00 - 07.00 des Folgetages;
 Mi, Fr: 13.00 - 07.00 des Folgetages
 Sa, So und Feiertage: 07.00 - 07.00 des Folgetages



Bereiche **Obergrunstedt, Ulla:** Tel.: 0800/8252525
 (kostenlos)

Bereiche **Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.**
 08.03. - 15.03. Dr. Kielmann Tel. 036451/60388

Bereiche **Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda,
 Nohra, Troistedt, Utzberg**
 12.03. - 15.03. Dr. Beberhold Handy 0174/7837012
 15.03. - 19.03. Dipl.-med. Bischoff Tel. 036458/32634
 o. 0177/275208

19.03. - 22.03. Dr. Döring Tel. 036458/31357
 22.03. - 26.03. Dipl.med. Milde Tel. 03643/825115
 26.03. - 29.03. Dr. Entling Tel. 036458/30117
 o. 0177/3286475

29.03. - 02.04. Dr. Reichenbach Tel. 036459/41960
 02.04. - 05.04. Dr. Beberhold Handy 0174/7837012
 05.04. - 08.04. Dr. Seger Tel. 036458/30165
 o. 036458/42112

08.04. - 13.04. Dipl.-med. Haase Handy 0172/3478914

Bereiche **Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt
 Obernissa:** Tel.: 0361/7415116

EINLADUNG

**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
 Hopfgarten am Freitag, dem 26.03.2004 im
 Gemeindehaus Beginn 19:30 Uhr**

Alle Eigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu eingeladen.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. **Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Vertreter ist die schriftliche Form erforderlich.** Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur ordnungsgemäßen Führung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen des Jagdkatasters durch Eigentümerwechsel hat der Erwerber dem Jagdvorsteher durch Grundbuchauszug nachzuweisen.

Tagesordnung: (Ergänzungen vorbehalten)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschluss)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Peter Fiala Jagdvorsteher

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
 der Jagdgenossenschaft Troistedt**

Wann: Freitag, den 16.04.2004

Wo: im Feuerwehrhaus Troistedt (Im Dorfe Nr. 9a)

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstücksbesitzer und deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen. Zur Vervollständigung des Jagdkatasters bitten wir, die noch nicht erbrachten Katasterauszüge mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers und des Kassenprüfers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Anschließend findet, wie jedes Jahr, das gemütliche Beisammensein statt.

Der Jagdvorstand Troistedt, den 26.02.2004
 Menger, Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Eichelborn

Am 25.03.2004 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn statt. Versammlungsort: Gaststätte Eichelborn;

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen. Sollten die Anwesenden der Vollversammlung nicht die Mehrheit haben, wird die Versammlung geschlossen und in einer halben Stunde eine neue Versammlung angesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Finanziell - Ausgaben für das laufende Jahr
4. Entlastung des Kassenführers
5. Bekanntgabe des Abschlusses 2003-2004
6. Sonstiges
7. Schlußwort
8. Auszahlung der Jagdpacht

Jagdvorsteher

Einladung – Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 19.03.2004 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Obernissa um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa statt. Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Obernissa recht herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- Eröffnung durch den Jagdvorsteher
- Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- Entlastung Kassenführer
- Bericht Jagdpächter
- sonstiges / Diskussion
- Schlusswort
- Auszahlung Jagdpacht

R.Hucke Jagdvorsteher

EINLADUNG zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Nohra

Sehr geehrte Damen und Herren, ich lade Sie zu der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Nohra herzlich ein. Die Sitzung findet statt am Montag, dem **29.03.2004 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus des Ortsteiles Ulla.

TAGESORDNUNG**A ÖFFENTLICHER TEIL**

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Formalia

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 19.02.2004 - *Beschlussfassung* -

TOP 3: aktueller Finanzstatus AZV Nohra – Bericht des Geschäftsbesorgers - *Information* -

TOP 4: Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Finanzplan für das Jahr 2004 - *Information* -

TOP 5: 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung – *Beschlussfassung* -

TOP 6: Übernahme der Entwässerungsanlagen in Obergrunstedt – Vereinbarung - *Beschlussfassung* -

- TOP 7.1: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung des Verbandsvorsitzenden - Beschlussfassung -
 TOP 7.2: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung des Verbandsvorsitzenden - Beschlussfassung -
 TOP 7.3: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung des Verbandsvorsitzenden - Beschlussfassung -
 TOP 8: Aufgabenübertragung an den Abwasserbetrieb Weimar – Sachstand Strukturkonsolidierungskonzept, Förderung durch TMNLU u. TMI, Eigenanteil Gemeinden, und zugehörige formalrechtliche Schritte - *Information* -
 TOP 8.1: Zustimmung des AZV Nohra zum Abschluss der Zweckvereinbarung durch die Mitgliedsgemeinden - *Beschlussfassung* –
 TOP 8.2: Vertrag zur Übergabe des Anlagenvermögens, der Verbindlichkeiten und Vertragspflichten - *Beschlussfassung* –
 TOP 8.3: Auflösung des Abwasserzweckverbandes Nohra - *Beschlussf.*
 TOP 8.4: Bestellung des Abwicklers des AZV Nohra i. Abw.

Beschlussfassung –

B NICHTÖFFENTLICHER TEIL – ab 22.00 Uhr

Im nichtöffentlichen Teil werden vier Tagesordnungspunkte behandelt.

Ich bitte die Verbandsräte um vollzähliges Erscheinen. Nohra, den 03.03.2004 gez. Müller - Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

KIRCHSPIEL KLETTBACH (Klettbach, Schellroda, Meckfeld, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt, Hayn und Rohda)

Gottesdienste:

14.03.2004	10.00 Uhr	Klettbach
21.03.2004	14.00 Uhr	Klettbach – Einführung von Pfarrer Martin Hundertmark
28.03.2004	14.00 Uhr	Zu Gast inMECKFELD
04.04.2004	10.00 Uhr	Klettbach

Veranstaltungen

Seniorenkochen	01.04.2004	12.30 Uhr im Gemeinderaum Klettbach
Seniorenachmittag	13.04.2004	14.00 Uhr Gemeinderaum Klettbach

Für einen Fahrdienst melden Sie sich bitte unter 036209 / 222

Mutter-Kind-Kreis

montags 14-tägig ab 16.30 Uhr im Gemeinderaum Klettbach (15.03.2004 und 29.03.2004)

Kindernachmittag

mittwochs ab 17.00 Uhr in der Kirche Eichelborn für alle Kinder aus Obernissa, Sohnstedt, Hayn und Eichelborn. (außer in den Ferien)

Bibelwoche

Montag, 29.03.	Klettbach	Dienstag, 30.03.	Meckfeld
Mittwoch, 31.03.	Rohda	Donnerstag, 01.04.	Eichelborn
Freitag, 02.04.	Klettbach		

Thema: „ALLES WIRD GUT“ – Texte aus dem Hoseabuch Beginn: Jeweils 19.30 Uhr – Die Räume sind beheizt

Ev.-Luth. Pfarramt Klettbach

Straße der Einheit 1

99102 Klettbach

Tel: 036209 / 222

Fax 036209 / 43703

e-mail:

pfarramt.klettbach@t-online.de

Am sichersten zu erreichen ist Pfarrer Hundertmark montags von 17-19 Uhr. Ansonsten auf gut Glück!

Kirchspiel Nohra (Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)

Gottesdienste

- 14.03. – Ulla, 10.00 Uhr
 Troistedt, 10.00 Uhr Konfirmandenprüfung (Maria Heinemann, Nicole Rost, Heidi Steinmetz)
 21.03. – Mönchenholzhausen, 15.00 Uhr mit Taufe
 28.03. – Ulla, 10.00 Uhr, Familiengottesdienst
 04.04. – Nohra, 10.00 Uhr
 – Troistedt, 14.00 Uhr, Konfirmation
 08.04. – Nohra, 19.00 Uhr, Tischabendmahl
 09.04. – Troistedt, 9.30 Uhr
 – Nohra, 10.00 Uhr
 – Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr
 11.04. – Nohra, 6.00 Uhr Osterandacht und -frühstück
 – Bechstedtstraß, 10.00 Uhr
 Festgottesdienst mit Taufe und Abendmahl
 – Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr

Orgelkonzert Bechstedtstraß, 24. April, 16.30 Uhr

Kindernachmittage

Mönchenholzhausen, montags 16.15 Uhr
 Nohra, Sonnabend, 3. April, 14.00 bis 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

dienstags, 17.30 Uhr, Gemeinderaum Bechstedtstraß

Gemeindekirchenrat

Mönchenholzhausen, 31.03., 20.00 Uhr

Katharina von Bora, 21.04., 20.00 Uhr

Kontonummer Kirchgeld (monatlich mindestens 1,50 €):

Kirchgemeinde Nohra - Ktn. 8018642

Kirchgemeinde Mönchenholzhausen Ktn. 80 13 276,

jeweils bei der EKK Eisenach (BLZ 820 608 00)

Sprechstunde des Pfarrers:

montags, 19.⁰⁰ bis 19.³⁰ Uhr, **dienstags**, 8.⁰⁰ bis 9.⁰⁰ Uhr

im Ev.-Luth. Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32

Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112

Kirchspiel Niederzimmern (Niederzimmern, Ottstedt a.B, Hopfgarten, Utzberg)

Vakanzvertretung (Hauptvertretung, Verwaltung): Pfarrer Dr. Krapp, Kerspleben, 036203/90851

Trauerfeiern, Taufen, Trauungen für Niederzimmern/Ottstedt a.B. Pfr. Heckert, Vieselbach, 036203/50055

für Hopfgarten/Utzberg Pfr. Dietrich, Nohra, 03643/825112

Konfirmanden Konfirmandenunterricht, 13.01., 27.01., 03.02., 15.00 Uhr

Hinweis: Während der Vakanzzeit sind alle Gottesdienste für das ganze Kirchspiel!

Bürozeit Frau Heibuch im Pfarramt Niederzimmern (vorerst andere Bürozeiten): Die u. Do 17:00 Uhr-19:30 Uhr (Tel.036203/50212)

Veranstaltungen und Gottesdienste

Niederzimmern

14.03. 10:00 Uhr GD, Pfr. Lieberknecht

10.04. 20:00 Uhr Osternacht mit Heiligem Abendmahl mit Sup. i.R. Hayner, anschließend Osterfeuer, Bratwurst und Bier im Pfarrgarten

Hopfgarten

21.03., 04.04., 11.04. 10:30 Uhr GD, Pfr. Vieweg

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Gemeindegeschehen:

Wie wir bereits im vergangenen Monat berichteten, wurden die Pappeln an der ehemaligen B 7 gefällt. Durch die Gemeinde wurden entlang der ehemaligen B 7 insgesamt 54 neue Bäume gepflanzt. Diese Bäume hat das Forstamt Kranichfeld zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Leider müssen wir aber berichten, dass inzwischen 10 Stück der Pfähle, an denen die Bäume befestigt sind, gestohlen wurden. Wir haben diesbezüglich Anzeige erstattet.

In Hayn wurden um die „Am Gehren“ befindliche Wanderhütte ebenfalls 13 neue Bäume gepflanzt.

Für die ehemalige Fläche von Erich Günzel in Hayn hat jetzt eine Familie einen Bauantrag für die Errichtung eines Eigenheimes gestellt. Die an der Grenze zu diesem Grundstück auf Gemeindefläche befindlichen Pappeln müssen leider gefällt werden. Ein Gutachten sagt aus, dass diese Pappeln von der Wurzelfäule und dem Pappelbock befallen sind. Es ist zweckmäßig diese Bäume kurzfristig zu fällen, da mit Problemen beim Fällen zu rechnen ist, wenn bereits mit dem Bau des Eigenheimes begonnen wurde. Weiterhin muß der in diesem Bereich befindliche Graben gehoben werden.

Elchlepp, Bürgermeister

An die Jugendlichen der Gemeinde Mönchenholzhausen:

Hiermit laden wir alle Jugendlichen ab 14 Jahre sowie deren Eltern zu einer Beratung über die Zukunft des zur Zeit geschlossenen Jugendclubs ein. Die Beratung findet am 26.03.2004 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Mönchskrug statt. Wir möchten gemeinsam Vorschläge erarbeiten, wie man den Jugendclub fortführen kann. Bitte macht Euch gemeinsam mit Euren Eltern Gedanken über die Problematik.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht!

Die Jugendvertretung

Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarische Str. 62 * Tel. 036203/90224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde U t z b e r g für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeinde Utzberg erläßt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 247.500 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 105.300 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 41.200 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Utzberg, den 02.03.2004
Gemeinde Utzberg - Siegel -
gez. Gunkel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.03. -24.03.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Vorinformation

Die diesjährige Einwohnerversammlung findet am Die, d. 27.04.2004 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg statt.

Gunkel
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

AB SOFORT IN UTZBERG ZU VERMIETEN: ATTRAKTIVE MAISONETTE WOHNUNG Im Gemeindehaus Weimarische Str. 62

Insgesamt 90 m²

In 1. Etage – Küche, Bad, WC und großes Dachgeschosszimmer

Für 415,- € plus Nebenkosten

Zu erfragen bei: Lange & Hofmeister, Haus- und Grundstücksverwaltung, Weimar Tel. 03643 / 850320
oder bei der Gemeinde Utzberg

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: freitags 15-17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 24.02.04

Beschl.Nr.: 2-52/04: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.01.04

Beschl.Nr.: 3-52/04: finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinde Niederzimmern - Finanzierung des Einbaus eines neuen Fensters in der Kirche

Beschl.Nr.: 4-52/04: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben

Beschl.Nr.: 5-52/04: Anerkennung des Betriebswerkes Forsteinrichtung

Beschl.Nr.: 6-52/04: Beschluss der Feuerwehrsatzung

Beschl.Nr.: 7-52/04: Festlegung des Pachtzinses zur Verpachtung von Weidefläche

Termine:

23.03.2004 20.00 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

Nichtamtlicher Teil

Verabschiedung von Frau Elke Wagner als Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Niederzimmern

Nach mehr als 40 Berufsjahren beendete Frau Elke Wagner im Februar ihre Arbeit in der Kita Niederzimmern.

Frau Wagner begann nach dem Studium in Gotha und jeweils 2 Jahren Mitarbeit in den Einrichtungen in Hassleben und Azmannsdorf im August 1965 die Arbeit in Niederzimmern. Sie prägte - nur unterbrochen durch die „Babypausen“ für ihre drei Kinder - das Bild des Kindergartens, dessen Leitung sie 1978 übernahm.

Für den Neubau des Hauses am Anger 2 engagierte sich Frau Wagner, nachdem der Platz im Kindergarten, Auf dem Zieche, nicht mehr ausreichte und eine Gruppe bereits in die „Untere Schule“ ausgegliedert werden musste. Auch den Zusammenschluss von Kinderkrippe und Kindergarten gestattete Frau Wagner mit. Mit den neuen Bedingungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands gab sie 1992 die Leitung an Frau Franke ab.

Von Frau Wagner verabschieden sich fast zwei Generationen von Niederzimmerner Kindern, die von ihr betreut wurden. Im Namen der Gemeinde Niederzimmern, aber vor allem auch der Mitarbeiter der Kita, bedanke ich mich herzlich für die verantwortungsbewusste und verlässliche Mitarbeit und für ihren Einsatz für die Kinder und Kollegen in fast 40 Jahren Tätigkeit für Niederzimmern.

Gemeinderatswahlen am 27. Juni 2004

In diesem Jahr werden in Thüringen die Gemeinderäte gewählt. So geht es auch in Niederzimmern wieder darum, Mitbürger zu finden, die bereit sind, sich für unser Dorf zu engagieren, und ich meine, es lohnt sich, das zu tun. Warum?

Weil man mitgestalten kann - und das geht doch, auch wenn viele es verneinen! -,

- weil diskutieren und mitentscheiden besser ist als nur zu kritisieren,

- weil es schön ist, auf gemeinsame Erfolge zu sehen.

In den nächsten Jahren wird es wichtige Fragen geben, die für das Zusammenleben in Niederzimmern wichtig sind und im Gemeinderat beantwortet werden müssen:

- Wie sieht es mit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aus?

- Wie führen wir die Straßenbaumaßnahmen fort?

- Wie geht es weiter mit dem Abwasser?

- Wie unterstützen wir die Arbeit der Vereine?

- Wie geht es mit der Verwaltungsgemeinschaft weiter?

Im Gemeinderat sollten Mitbürger vertreten sein,

- die sagen, was sie meinen,

- die Interesse haben, mitzubestimmen, was im Dorf passiert,

- die wissen, welche Meinung im Dorf zu Problemen vertreten wird und

- die Entscheidungen vermitteln können.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele für die Wahl aufstellen lassen würden. Falls Sie Interesse haben, können Sie sich bei mir (51204) oder bei Herrn Laue (51807) oder einem anderen Gemeinderatsmitglied melden. Ich freue mich über jeden, der anruft.

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283

Sprechzeiten des Bürgermeisters **ab 01.11.2003:** Di 16.00 - 18.00 Uhr

ab 01.03.2004 Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde D a a s d o r f a. B. für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 155.200 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 144.800 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.800 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Daasdorf a.B., den 02.03.2004

Gemeinde Daasdorf a.B. - Siegel -

gez. Dr. Graul

Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.03. - 24.03.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 05.02.2004

Beschl.Nr.: 270/59/04 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des

Gemeinderates vom 15.01.2004

Beschl.Nr.: 271/59/04 Beschluss der Haushaltssatzung 2004

Beschl.Nr.: 272/59/04 Beschluss des Finanzplanes 2004

Beschl.Nr.: 273/59/04 Festlegung der Höhe der Entschädigung der Wahlhelfer

Beschl.Nr.: 274/59/04 Beitritt der Gemeinde zur

Zusatzversorgungskasse

Nichtamtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In der Sitzung am 05.02. hat der GR nach mehrmaliger Beratung den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2004 beschlossen. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht ist damit der Einsatz der finanziellen Mittel für dieses Jahr festgelegt.

Trotz der Absagen in den Jahren 2002 und 2003 wurden für 2004 wieder Fördermittel für den Weiterbau des Abwasserkanals beantragt. Bisher sind 60 Grundstücke angeschlossen und wir hoffen, dass nun auch die restlichen 20 bald über den Kanal entsorgt werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch die Bewilligung der Fördermittel.

Weitere Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der Einrichtung sind im Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen. Zu den Eigenmitteln von 14.700 € erhoffen wir gleichfalls auf die Zuweisung von Fördermitteln über das Landwirtschaftsamt Sömmerda.

Für die Erhaltung der Straßen und Gehwege sind 6.500 € und für die Errichtung eines Schutzzaunes am Zulaufgraben zum Klärwerk und den Absatzteich 4.000 € eingeplant.

Um die geplanten Mittel effektiv nutzen zu können, hoffen wir, wie in den vergangenen Jahren, wiederum auf die Bereitschaft vieler Bürger zur Mitarbeit. Auf die Unterstützung aller Einwohnerinnen und Einwohner sind wir angewiesen, um die Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde zu erhalten und zu verbessern. Jeder kann und sollte darauf achten, dass mutwillige und

leichtfertige Verunreinigungen unterbleiben. Die Grundstückseigentümer müssen ihren Verpflichtungen zur Straßen- und Gehwegreinigung nachkommen. Die wenigen guten Beispiele für die freiwillige Pflege von Anpflanzungen und Grünflächen vor dem eigenen Grundstück sollten viele Nachahmer finden.

Erfreulich ist in unserer Gemeinde der auf die Einwohnerzahl relativ hohe Anteil an Kleinkindern und Schülern. Die Betreuung in den Kindertagesstätten unserer Nachbargemeinden unterstützt die Gemeinde mit mehr als 300 € / Kind und Monat. Daraus ergibt sich eine Jahressumme von 27.800 €. Dazu kommt eine Schulumlage von 8.300 €. Beide Positionen ergeben damit den höchsten Ausgabeposten unseres Haushaltes.

Finanzielle Mittel sind weiterhin für ein Kinderfest, die Betreuung der Senioren und ein Dorffest eingeplant. In Verbindung mit letzterem wird unser gemischter Chor sein zehnjähriges Bestehen feiern. Dazu werden drei Gastchöre eingeladen, die ein gemeinsames Konzert gestalten.

Die FFW wird in diesem Jahr den Ausscheid der Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden der VG ausrichten. Vorbereitungen laufen bereits sowohl für die Kirmes zu Pfingsten und auch für das 3. Bikertreffen.

Auch für die kulturellen Veranstaltungen rechne ich mit der aktiven Mitwirkung und Teilnahme vieler Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister W. Graul

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Gutendorf für das Haushaltsjahr 2004**

Die Gemeinde Gutendorf erläßt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 173.800 Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.900 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.900 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Gutendorf, den 02.03.2004

Gemeinde Gutendorf - Siegel -

gez. Wetzel

Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.03. - 24.03.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie überall in Thüringen steht die Zeit bis Mitte dieses Jahres ganz im Zeichen der Wahlen, so auch in unserem Gutendorf. Neben den Wahlen zum Europäischen Parlament wählt Thüringen seinen Landtag neu und in den Kommunen werden die Gemeinderäte und der Bürgermeister neu gewählt. Am 13. Juni 2004 finden die Europa- und die Landtagswahl statt und 14 Tage später, am 27. Juni 2004, dann die Kommunalwahl und sollten sich bei den Kommunalwahlen noch Stichwahlen erforderlich machen, so finden diese wieder 14 Tage später am 11. Juli 2004 statt.

In unserer Gemeinde wird, wie in der Vergangenheit auch wieder ein Gemeinderat, der aus sechs Mitgliedern besteht und ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Im Grammetalboten werden in der nächsten Zeit, die für die Wahl gültigen Bestimmungen veröffentlicht, es werden Hinweise zum terminlichen Ablauf der Wahlen und zur Einreichung von Wahlvorschlägen gegeben. Gleichzeitig stellen die Parteien bzw. die Wählergruppen ihre Kandidaten zur Wahl in Versammlungen unseren Einwohnern vor.

Wir werden neben der ortsüblichen Information auch weiter im Grammetalboten über den Stand der Kommunalwahlen in unserer Gemeinde berichten.

Seitens der Kommunalaufsicht ist die Haushaltssatzung einschliesslich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Gutendorf geprüft und bestätigt worden. Die Veröffentlichung erfolgt nun satzungsgemäß im Grammetalboten.

Nach Weihnachtsfeiern, Silvester und Fasching ist es zur Zeit etwas ruhiger im Veranstaltungsangebot der Gemeinde, aber trotzdem laufen bereits jetzt wieder die Vorbereitungen für die nächsten Veranstaltungen. Im Gemeindezentrum gehen die Instandsetzungsarbeiten des Klubraumes weiter und sie werden sicherlich in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Unseren Geburtstagskindern im März/April die herzlichsten Glückwünsche, alles Gute und beste Gesundheit.

Bis zum nächsten Grammetalboten.

Ihr Bürgermeister Peter Wetzel

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00-19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Ottstedt a.B.,

am 19.02.04 fand die 46. GR-Sitzung in der Gaststätte statt. Die 1. Sitzung im neuen Jahr wurde mit Erfolg angenommen. Themen der Sitzung waren:

- Diskussion zur Erhöhung der Kreis- und Schulumlage
- Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung; Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten zukünftig statt bisher 20,00 € jetzt 30,00 €
- Diskussion zu Schwerpunkten des Haushaltsjahres 2003 und Veränderungen im Jahr 2004
- Zustimmung zu einem Bauantrag
- Vorkaufserklärung zu einem Grundstückskaufvertrag
- Stand Bauarbeiten Dorfteich (Der Dorfteich kann bei diesen Temperaturen nicht weiter repariert werden.)
- Information zur Reparatur beider Feuerwehrspritzen (TS8) in Bad Berka
- Beschluß zum Einsatz von bis zu 4 Arbeitskräften im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zur Dorfverschönerung

und für kleinere Renovierungsarbeiten am Saal

- Information zu den anstehenden Wahlen; Europa- und Landtagswahl am 13.06. und Kommunalwahl am 27.06./11.07.04
- Diskussion zur Betreuung der Kläranlage im Wohngebiet und Auswertung von Abwasserproben (Einleitungsstelle Kläranlage, zwei Einleitungsstellen am Röstenbach)

	Einleitungsstelle 1	Einleitungsstelle 2	Kläranlage
CSB	48	12	96
N	5,8	2,8	60
P	2,6	0,3	8,4

Ich bitte alle Bürger am Containerplatz Ordnung zu halten. Desweiteren wird daran erinnert, daß gepflanzte Bäume und Sträucher zurückzuschneiden sind, sofern diese in den Straßen- bzw. Fußwegraum hineinragen.

Fleischhauer, Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten *Alte Schulstr. 1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2004 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluss Nr.01/01/2004 Antrag auf Dacheindeckung in der Farbe grün, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Hopfgarten verfügt über eine Gestaltungssatzung, in der Baumaterial und Bauausführung geregelt sind. In der Satzung ist für Hopfgarten für Dacheindeckung „rot“ festgelegt. Grüne Dachziegel sind für ganz Thüringen nicht ortstypisch.

Beschluss Nr. 02/01/2004 Zustimmung - Antrag auf Herstellung eines PKW-Stellplatzes

Beschluss Nr. 03/01/2004 Zustimmung - zum Antrag auf Umbau eines Wohnhauses

Beschluss Nr. 04/01/2004 Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung eines Vereines zu.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

die Bauarbeiten an der Gaststätte gehen gut voran. Nachdem das Gebäude leer ist, zeigen sich die Schäden in vollem Umfang. Es war höchste Zeit, dass die Gaststätte renoviert wird.

Nach einer kurzen Winterpause werden die Abrisarbeiten an den Offenstellen fortgesetzt.

Ende März beginnen die Straßenbaumaßnahmen „Unter der Kirche“. Sie sollen im Juni abgeschlossen werden.

Ihre Bürgermeisterin Hannelore Vent

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Isseroda folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 29.08.94, veröffentlicht durch Aushang an den Verkündungstafeln am 29.08.94, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22.07.99, bekanntgemacht im Grammetalbote Nr. 08/1999 vom 14.08.99, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung von Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Isseroda, d. 03.03.2004
Gemeinde Isseroda

- Siegel -

gez. Lober
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wahlen 2004

Wie bereits mehrfach aus der überörtlichen Presse und dem Grammetalboten zu entnehmen war, wird in diesem Jahr wieder reichlich gewählt. Dazu muß auch in Isseroda jeweils ein Wahlvorstand gebildet werden. Ich bitte die Einwohner, die sich bereit erklären, am 13.06.04 oder am 27.06.04 im Wahlvorstand mitzuarbeiten, bis Ende März ihre unterschriebene Bereitschaftserklärung (Abdruck Grammetalbote 02/04) bei mir abzugeben bzw. dies während meiner Sprechstunden in meinem Büro zu tun.

Entsprechend der Einwohnerzahl von Isseroda wird der Gemeinderat ab der neuen Amtszeit aus 8 Gemeinderäten und dem Bürgermeister bestehen. Vorbereitend dazu müssen in den nächsten Wochen entsprechende Aufstellversammlungen der Parteien, Vereine o. Gruppierungen, die im Gemeinderat die Interessen der Einwohner Isserodas vertreten möchten, stattfinden. Dabei können von jeder Partei oder Wählergruppe ein Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl und für die Bürgermeisterwahl aufgestellt werden. Im jetzigen Gemeinderat waren Gemeinderäte aus CDU und Freie Wählergemeinschaft vertreten.

Frühjahrsputz

Die Winterzeit in ihren grauen und tristen Farben neigt sich nun langsam dem Ende zu und die bunten Jahreszeiten stehen in den Startlöchern. Auch wir Isserodaer wollen dazu beitragen und die Winterlasten beseitigen. Speziell in den kommenden Wochen wollen wir unser Wohnumfeld wieder auf Vordermann bringen. Jeder sollte intensiv für seinen Bereich und auch mal darüber hinaus Sorge tragen. Die Gemeindeverwaltung kann ohne das Zutun der Einwohner und der ortsansässigen Betriebe diese große Last nicht alleine bewältigen.

Hunde

Wie bereits öfter an dieser Stelle möchte ich mich erneut an die Hundebesitzer der Gemeinde wenden. Wieder wurde an mich die Beschwerde heran getragen, daß Hunde frei in der Gemeinde herumlaufen. Aus Presse und Fernsehen ist doch genug bekannt, was geschehen kann, wenn Hunde ohne Aufsicht sind. Ich bitte deshalb alle Besitzer, überprüfen sie die Verschlusssicherheit ihres Hundes. Des weiteren sind die Grünflächen mancher Straßen in Isseroda dermaßen mit Hundekot verschmutzt, das man sich kaum noch an Pflegemaßnahmen des Rasens traut. Auch darauf müssen Hundebesitzer achten. Öffentliche Flächen sind nicht die Abborte ihrer Hunde. Das eigene Grundstück, das ist der richtige Ort – aber dort könnte man ja in Hundekot treten, was sehr unangenehm ist. Auf öffentlichen Flächen ist das ja alles viel einfacher, dort beseitigen ja andere die Verunreinigung – falscher und zu überprüfender Gedanke.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Mittwoch, dem 24.03.04 um 19.30 Uhr im Landgasthof Isseroda geplant. Den genauen Termin entnehmen sie bitte dem Aushang am Gemeindebüro. Alle interessierten Bürger sind natürlich herzlich eingeladen.

Baumschnitt

In der Woche vom 15.03. – 19.03.04 werden die aumschnittmaßnahmen durchgeführt. Am 15.03.04 soll im Lindenweg (Parkplatz)und Kreuzsteg Totholzverschnitt und Baumfällungen stattfinden. Ich bitte alle Parkplatzbenutzer ihre Fahrzeuge andersweitig abzustellen. Ab 16.03. werden in Breite Gasse und Schloßgasse Bäume verschnitten.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Frühjahrsputz 2004 - Der Winterdreck muss weg

Auch das Frühjahr 2004 fordert von jedem Grundstückseigentümer den vollen Einsatz beim Frühjahrsputz... Die ersten Frühjahrsblüher waren in diesem Jahr sehr zeitig da und sobald die Sonne höher steigt wollen wir unsere Orte im Glanz erstrahlen lassen. Insbesondere möchte ich an die Überprüfung und Reinigung der Straßeneinläufe erinnern, für die jeder Grundstückseigentümer im Rahmen seiner Straßenreinigungspflicht zuständig ist...

Kurznachrichten

Das Montessori Kinderhaus Obergrunstedt bereitet ein Frühlingsfest vor und lädt zum Tag der offenen Tür.

Die Feuerwehr Nohra bereitet wieder ein Maifeuer vor... Termine zur Anlieferung von Baumschnitt werden im nächsten Grammetalboten bekannt gegeben.

Die Nohr'sche Kirmes ist in Vorbereitung – 7./8./9. Mai 2004

Der VG Feuerwehrausscheid 2004 wird am 17.07.2004 in Daasdorf durchgeführt

Der Golfclub Erfurt hat seine Bemühungen zum Bau des Golfplatzes in Nohra intensiviert.

Zur Klärung der noch offenen Grundstücksangelegenheiten im Gewerbepark wird mit dem Katasteramt Sömmerda die Bodenordnung gemäß §§45-79 BauGB weiter vorbereitet. Bis zum erfolgreichen Abschluss des Verfahrens können mehrere Jahre vergehen. Notwendig wird das förmlichen Verfahren, weil nicht mit allen Eigentümern ein Flächentausch möglich ist und weil mit dem

Verfahren kostengünstig aus einzelnen Ackerstreifen durch Neuordnung nutzbare Grundstücke geschaffen werden können. Nebenbei werden der Gemeinde die öffentlichen Straßen, Wege und Grünflächen zugeteilt.

Der Ausbau im Hauptgebäude des Kinder- und Jugendbauernhofes alias Sparte Nohra geht kontinuierlich weiter. Die Fliesenlegerarbeiten wurden von Familie Lindner zum Abschluss gebracht und die Sanitärinstallation ist fertiggestellt (Firma Thiele). Die im Ergebnis eines Mieterwechsels bei Saalfelds angefallene Küche wurde zum Einbau in der Sparte kostenlos zur Verfügung gestellt. An die großzügige Sachspende wird in geeigneter Form im Gebäude hingewiesen. Die offizielle Einweihungsfeier ist in Vorbereitung. Anmeldungen zur Nutzung der Sparte für Familienfeiern werden bereits registriert.

Im Interesse der Bildung einer ländlichen Einheitsgemeinde zwischen den Städten Erfurt und Weimar, waren die Bürgermeisterin von Utzberg, Frau Gunkel, und der Bürgermeister von Nohra, Herr Schiller, am 24.02.2004 beim Gemeinderat Niederzimmern zu Gast. Es wurden Meinungen ausgetauscht und der gemäß Beschluss des Gemeinderates Nohra an die Kommunalaufsicht gerichtete Antrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde zur Kenntnis gegeben. Zum Thema wird es sicherlich weitere Abstimmungen zwischen den Verwaltungsgemeinschaftsgemeinden geben...

Die Abstimmungen zur Übertragung der Abwasseraufgabe an den Abwasserbetrieb der Stadt Weimar wurden intensiviert, so dass Hoffnungen auf eine alsbaldige Klärung berechtigt sind. Entscheidend ist die Einhaltung des erarbeiteten Terminplanes, so dass die Gemeinderäte Isseroda und Nohra, der AZV Nohra und der Stadtrat Weimar die erforderlichen Beschlüsse noch rechtzeitig vor der Wahl fassen können.

Mit freundlichen Grüßen Schiller, Bürgermeister

An die Polizei Weimar, KOBB Herr Friedmann - Anzeige von Diebstahl

Sehr geehrte Damen und Herren, *Sehr geehrter Herr Friedmann*

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen Unbekannt in nachfolgender Angelegenheit:

Wie ich Ihnen bereits berichtete, häufen sich im öffentlichen Umfeld der Gemeinde Nohra die Nachrichten über Kleinstdiebstähle von öffentlichem Eigentum.

Die Gemeindeglieder haben im Januar 2004 den Diebstahl von Schutzabdeckungen der Abwasseranlagen (Stahlgitterroste) im Gewerbepark U.N.O. festgestellt und bei der Gelegenheit auch über das Fehlen von Granitpflastersteinen im Bereich von Feldzufahrten bzw. Zufahrten in das ehemalige Kasernengelände (Pappelallee) berichtet.

Als letztes wurde mir gestern, 01.03.2004, das Fehlen von Teilen des neu errichteten Schutzzaunes am Igelsee angezeigt. Der Zaun wurde im Zusammenhang mit der Ausgleichmaßnahme vom Autobahnamt gestellt, das Grundstück gehört der Kirche, Nutzer ist Herr Weise aus Nohra.

In der Hoffnung, mit dieser Anzeige notwendige Maßnahmen zur Erreichung einer erforderlichen Grundordnung zu unterstützen, bitte ich Sie die o.g. Vorgänge zu registrieren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Nohra, den 02.03.2004

Schiller, Bürgermeister

Das Montessori Kinderhaus in Obergrunstedt lädt ein zum Tag der offenen Tür am 20. 03. 2004.

Als Angebotskindergarten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal möchten wir Ihnen an diesem Nachmittag unsere Einrichtung und unser Konzept vorstellen. Alle Interessenten sind ab 14.30 Uhr recht herzlich eingeladen.

Wir begrüßen Sie mit einem kleinen Programm zum Start in den Frühling, und beantworten anschließend gern alle Fragen rund um die Montessori Pädagogik.

Die Erzieherinnen des Montessori Kinderhaus Obergrunstedt
In Trägerschaft des IFAP

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark an. Angebotsgrundlage ist der Gutachterwert von 35,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail -Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

Gutendorf

Wurmstich, Karla am 05.04. zum 65.

Perlberg, Leni am 07.04. zum 94.

Hopfgarten

Mascher, Charlotte am 17.03. zum 75.

Schlechtweg, Günter am 20.03. zum 65.

Schaar, Joachim am 28.03. zum 70.

Isseroda

Graneß, Dorothea am 23.03. zum 75.

Landgraf, Lothar am 03.04. zum 65.

Mönchenholzhausen

Hoffmann, Manfred am 16.03. zum 70.

Heinze, Harald am 23.03. zum 65.

Möller, Heinz am 27.03. zum 70.

Hayn

Menge, Gudrun am 30.03. zum 65.

Obernissa

Kaufmann, Irene am 24.03. zum 75.



Sohnstedt

Händel, Guido am 30.03. zum 90.

Niederzimmern

Stephan, Reinhard am 18.03. zum 70.

Otto, Helene am 20.03. zum 91.

Bartholomäus, Anita am 27.03. zum 65.

Deinhardt, Brunhilde am 04.04. zum 80.

Nohra

Schmidt, Manfred am 20.03. zum 70.

Harz, Herbert am 24.03. zum 75.

Obergrunstedt

Willing, Helga am 05.04. zum 75.

Ottstedt a.B.

Schmöger, Herbert am 17.03. zum 80.

Kögler, Elisabeth am 26.03. zum 80.

Utzberg

Roland, Gertrud am 31.03. zum 65.

Ehejubilare: Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum
am 20.03. Ehepaar Martin und Margarete Cramer aus Utzberg